

Konsumtive Sportförderung 2010

Allgemeine Informationen

Die Förderung des Sports im Landkreis Meißen erfolgt auf der Grundlage der am 04.03.2004 in Kraft getretenen Leistungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Meißen (nachfolgend: LRA Meißen) und dem Kreissportbund Meißen e. V. (nachfolgend: KSB Meißen).

Die im Verwaltungshaushalt des Landkreises Meißen 2010 bereitgestellten Mittel werden unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen und sportlichen Gegebenheiten im Landkreis als Projektförderung ausgereicht.

Im Mittelpunkt der Sportförderung 2010 stehen die Nachwuchsförderung, die Förderung des Ehrenamtes und die Projekte des KSB Meißen.

Alle nach dem Ordentlichen Kreissporttag am 23.04.2010 bis zum 10.06.2010 (Datum des Poststempels) eingehenden Anträge zu den Projekten:

- Kinder- und Jugendpauschale (A)
- Übungsleiter-/Vereinsmanager-Aufwandsentschädigung (B)
- Leistungs-/Talentstützpunkte / Kadersportler (C)
- Projekte des KSB Meißen

werden vorrangig vor allen anderen Projektanträgen [diese sind bis zum 16.08.2010 (Datum des Poststempels) einzureichen] in folgender Reihenfolge je nach Haushaltslage gefördert:

- Aus- und Fortbildung (D)
- Breitensportveranstaltungen (E)
- Kleinsportgeräte (G)
- Meisterschaften (F)
- Besondere Projekte (I).

Anträge, Zuwendungsverträge und Verwendungsnachweise können nur bearbeitet werden, wenn sie von vertretungsberechtigten Personen laut § 26 BGB unterschrieben sind. Die Anträge sind für das gesamte Jahr verbindlich; insbesondere können Nachmeldungen lizenzierter Übungsleiter nicht berücksichtigt werden.

Es werden nur Anträge bearbeitet, die auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ mit den jeweils notwendigen Anlagen eingereicht werden.

Zuwendungsverträge für das Jahr 2010 können nur Sportvereine im Sinne des § 5 Absatz 1 der Satzung des KSB Meißen erhalten, wenn diese unter anderem

- ihre schriftlichen Anträge auf Sportförderung aus den Mitteln des Landkreises Meißen projektbezogen vollständig und termingerecht eingereicht haben,
- ihre Mitgliedschaft im KSB Meißen bekundet haben und den Mitgliedsbeitrag vollständig und termingerecht bezahlt haben,
- die Verwendungsnachweise über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung von Zuwendungen des Jahres 2009 bis zum 31.01.2010 vorgelegt haben,
- den Nachweis der Gemeinnützigkeit mittels Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides vom Finanzamt erbracht und einen aktuellen Vereinsregisterauszug vorgelegt haben sowie
- unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität einen durchschnittlichen Mindestbeitrag (Vereins- und Abteilungsbeitrag) von jährlich 40 € pro Erwachsenen und von jährlich 20 € pro Kind bzw. Jugendlichen erheben; angemessene Ermäßigungen für Zielgruppen (Familien, Rentner, Arbeitslose und sozial Benachteiligte) können gewährt werden.

Jeder Antrag, der vollständig und termingerecht mit den jeweils notwendigen Anlagen eingereicht wurde sowie alle Antragsvoraussetzungen erfüllt, wird bearbeitet. Für diese Anträge erhalten die Sportvereine einen Bescheid.

Zuwendungsfähige Aufwendersersatzgrenzen

Bei Einsatz eines privaten Pkw können als Fahrtkosten maximal 0,25 € pro Kilometer für den Fahrer zuzüglich 0,02 € pro Kilometer je Mitfahrer abgerechnet werden.

Als Entschädigung für Wettkampfrichter und andere in der Organisation beteiligte Personen können maximal die von den Spitzen- bzw. Landesfachverbänden für Wettkämpfe in Ansatz gebrachten Kosten berücksichtigt werden.

Projekte der Sportvereine

A - Kinder- und Jugendpauschale

Gefördert

werden Sportvereine für ihre Nachwuchsarbeit mit einer pauschalen Nachwuchsförderung.

Anträge

sind bis zum 10.06.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Unter Maßnahmebeschreibung ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen laut Verbandsmeldung einzusetzen. Für den pauschalen Zuwendungsantrag ist die Einreichung des Finanzierungs- und Kostenplanes nicht notwendig.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung ist die zahlenmäßige Verbandsmeldung an den Landessportbund Sachsen (nachfolgend: LSB Sachsen) per 10.01.2010 bzw. bei Neugründungen die Erstbestandsmeldung. Pro Kind und Jugendlichen wird eine maximale pauschale Zuwendung von 4,00 € pro Jahr gewährt.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Absicherung des satzungsmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes im Nachwuchsbereich einsetzen.

Abrechnung

Der pauschale Verwendungsnachweis für 2010 ist bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

B - Übungsleiter-/Vereinsmanager-Aufwandsentschädigung

Gefördert

werden Sportvereine für Übungsleiter/Trainer sowie Vereinsmanager/Jugendleiter mit einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, des LSB Sachsen, des KSB Meißen bzw. der Fachverbände und in Ausbildung Stehende mit einer pauschalen Förderung.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung ist der mit dem Zuwendungsbescheid des LSB Sachsen bestätigte Übungsleiter-/Trainer- sowie Vereinsmanager-/Jugendleiter-Bestand. Pro Person wird eine maximale pauschale Zuwendung von 75,00 € pro Jahr gewährt. Die Zuwendung wird als Gesamtsumme auf das Vereinskonto überwiesen.

Anträge

sind bis zum 10.06.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Unter Maßnahmebeschreibung sind die Anzahl der Übungsleiter/Trainer laut Zuwendungsvertrag des LSB Sachsen für das Jahr 2010 und die zusätzlichen Vereinsmanager-/Jugendleiter-Lizenzen einzusetzen. Für den pauschalen Zuwendungsantrag ist die Einreichung des Finanzierungs- und Kostenplanes nicht notwendig.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Aufwandsentschädigung von ehrenamtlich tätigen Übungsleitern/Trainern bzw. Vereinsmanagern/Jugendleitern verwenden. Da es sich um eine vereins- und keine personengebundene Zuwendung handelt, kann der Vorstand des Sportvereins entscheiden, wie die Fördermittel anteilig für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

Abrechnung

Der pauschale Verwendungsnachweis für 2010 ist bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

C - Leistungs-/Talentstützpunkte / Kadersportler

Gefördert

werden Sportvereine pauschal für ihren Nachwuchsleistungssport im Rahmen der vom LSB Sachsen bzw. den Landesfachverbänden anerkannten Leistungs-/Talentstützpunkte sowie Kadersportler.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung ist die Berufung zum Leistungs-/Talentstützpunkt bzw. die Berufung von Kadersportlern. Pro anerkanntem Leistungs-/Talentstützpunkt wird eine maximale pauschale Zuwendung von 100,00 € pro Jahr gewährt. Pro anerkanntem Kadersportler wird eine maximale pauschale Zuwendung von 25,00 € pro Jahr gewährt.

Anträge

sind bis zum 10.06.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Unter Maßnahmebeschreibung sind die Anzahl der Leistungs-/Talentstützpunkte und die Anzahl der Kadersportler einzusetzen. Als Anlage zum Antrag sind die Berufungsurkunde über die Anerkennung als Leistungs-/Talentstützpunkt sowie die entsprechenden Nachweise über die Kadersportler beizufügen. Für den pauschalen Zuwendungsantrag ist die Einreichung des Finanzierungs- und Kostenplanes nicht notwendig.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Absicherung des satzungsmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes im Nachwuchsleistungssport einsetzen.

Abrechnung

Der pauschale Verwendungsnachweis für 2010 ist bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

D - Aus- und Fortbildung

Gefördert

werden Sportvereine für die Lizenzaus- und -fortbildung von Übungsleitern/Trainern und Vereinsmanagern/Jugendleitern.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind der erfolgreiche Abschluss einer Lizenzaus- und -fortbildung im Rahmen des Lizenzsystems des Deutschen Olympischen Sportbundes, des LSB Sachsen, des KSB Meißen und der Fachverbände sowie die zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter/Trainer und Vereinsmanager/Jugendleiter wird mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 100,00 € pro Person und Jahr, gefördert.

Anträge

sind bis zum 16.08.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Als Anlage zum Antrag ist das Formblatt zum Projekt „D“ mit der namentlichen Auflistung der Lehrgangsteilnehmer und der Lizenzaus- bzw. -fortbildung sowie dem Finanzierungs- und Kostenplan je Lehrgangsteilnehmer beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Absicherung der Teilnehmergebühren (einschließlich etwaiger Kosten für Lehrmaterialien, für die Teilnahme an Prüfungen und für die Ausstellung von Zertifikaten bzw. Lizenzen) der Übungsleiter/Trainer und Vereinsmanager/Jugendleiter verwenden. Nicht zuwendungsfähig sind sämtliche Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten).

Abrechnung

Der Verwendungsnachweis für 2010, das Formblatt zum Projekt „D“ sowie der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Lizenzaus- bzw. -fortbildung sind bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

E - Breitensportveranstaltungen

Gefördert

werden Sportvereine für die Organisation und Durchführung von vereinseigenen Breitensportveranstaltungen, wenn folgende Kriterien laut Ausschreibung erfüllt sind:

- der Sportverein ist der direkte Veranstalter,
- die Breitensportveranstaltung ist offen und durch Teilnahmevoraussetzungen nicht begrenzt (z. B. durch Startpass oder auf Einladung),
- es werden keine Preisgelder ausgeschrieben sowie
- die Breitensportveranstaltung ist im Sportkalender des KSB Meißen veröffentlicht.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind die zuwendungsfähigen Ausgaben der Breitensportveranstaltung. Die Breitensportveranstaltungen werden mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 500,00 €, gefördert.

Anträge

sind bis zum 16.08.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Als Anlage zum Antrag sind die Kopie der Ausschreibung sowie der detaillierte Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Absicherung der Breitensportveranstaltung verwenden. Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Übernachtungskosten und Kosten für Sportlerbälle oder ähnliche gesellige Veranstaltungsteile. Kosten für Verpflegung sind nur im Rahmen von allgemein für derartige Breitensportveranstaltungen üblicher „Wettkampfverpflegung“ (z. B. Fettbommen, Tee o. ä.) zuwendungsfähig.

Abrechnung

Der Verwendungsnachweis für 2010 ist bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

F - Meisterschaften

Gefördert werden

- a) Sportvereine pauschal für Einzelteilnehmer und Mannschaften an Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- b) ausrichtende oder mit der Durchführung beauftragte Sportvereine von zentralen Meisterschaften ab Sachsenmeisterschaft bzw. Sachsenpokal aufwärts; die Ausrichtung von Punktspielrunden wird nicht gefördert.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind

- a) für die Teilnahme an Meisterschaften die nachgewiesene Meisterschaftsteilnahme; für Einzelteilnehmer wird eine maximale pauschale Zuwendung von bis zu 100,00 € pro Jahr bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, ansonsten von bis zu 200,00 € pro Jahr gewährt; für Mannschaften wird eine maximale pauschale Zuwendung von bis zu 300,00 € pro Jahr bei Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften, ansonsten von bis zu 600,00 € pro Jahr gewährt
- b) für die Absicherung von zentralen Meisterschaften die zuwendungsfähigen Ausgaben dieser Veranstaltung; die Absicherung von zentralen Meisterschaften wird mit bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 1.000,00 €, gefördert.

Anträge

sind bis zum 16.08.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Als Anlage zum Antrag sind

- a) bei der Teilnahme an Meisterschaften den Namen der Meisterschaft mit den dazugehörigen Namen der Teilnehmer beizufügen; für den pauschalen Zuwendungsantrag ist die Einreichung des Finanzierungs- und Kostenplanes nicht notwendig
- b) bei der Ausrichtung von zentralen Meisterschaften die Kopie der Ausschreibung sowie der detaillierte Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich

- a) für die sportliche Vorbereitung und Teilnahme der Einzelteilnehmer und Mannschaften einsetzen
- b) für die Absicherung der zentralen Meisterschaft verwenden; nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Übernachtungskosten und Kosten für Sportlerbälle oder ähnliche gesellige Veranstaltungsteile. Kosten für Verpflegung sind nur im Rahmen von allgemein für derartige Meisterschaften üblicher „Wettkampfverpflegung“ (z. B. Fettbommen, Tee o. ä.) zuwendungsfähig.

Abrechnung

- a) Der pauschale Verwendungsnachweis für 2010 sowie der Nachweis über die Meisterschaftsteilnahme der Einzelteilnehmer und Mannschaften sind bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen.
- b) Der Verwendungsnachweis für 2010 ist bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen.

Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

G - Kleinsportgeräte

Gefördert werden

Sportvereine für die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die die Ausübung der Sportart ermöglichen.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Anschaffung von Kleinsportgeräten. Die Anschaffung von Kleinsportgeräten wird mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 500,00 € je Sportverein bzw. Abteilung des Sportvereins, gefördert.

Anträge

sind bis zum 16.08.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Als Anlage zum Antrag ist das Formblatt zum Projekt „G“ mit der genauen Bezeichnung der anzuschaffenden Kleinsportgeräte und dem detaillierten Anschaffungspreis sowie dem Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- jegliche Sportbekleidung (z. B. Trainingsanzüge, T-Shirts oder Markierungswesten),
- Ausstattungsgegenstände (z. B. Erste-Hilfe-Koffer oder Lehrtafeln),
- Gegenstände, die zur Aufbewahrung (z. B. Ballnetze oder Gitterboxen) bzw. zum Transport (z. B. Anhänger) von Sportgeräten genutzt werden sowie
- Versand-, Transport- und andere vergleichbare Kosten.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Anschaffung von für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Kleinsportgeräten bis zu einem Einzelwert von 410,00 € verwenden.

Abrechnung

Der Verwendungsnachweis für 2010 sowie das Formblatt zum Projekt „G“ sind bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

I - Besondere Projekte

Gefördert

werden

- a) Sportvereine pauschal für Vereinsjubiläen
- b) vereinseigene Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung, die u. a. nicht unter Projekt E förderfähig sind.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind

- a) das Vereinsjubiläum, wobei bei durch 10 teilbaren Jubiläen eine pauschale Zuwendung von bis zu 100,00 € und bei durch 25 teilbaren Jubiläen eine pauschale Zuwendung von bis zu 250,00 € gewährt wird
- b) die zuwendungsfähigen Ausgaben der Sportveranstaltung; die Sportveranstaltungen werden mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 500,00 €, gefördert.

Anträge

sind bis zum 16.08.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf Sportförderung 2010“ einzureichen. Als Anlage zum Antrag sind

- a) die Kopie der Ausschreibung bzw. des Programms beizufügen; für den pauschalen Zuwendungsantrag ist die Einreichung des Finanzierungs- und Kostenplanes nicht notwendig
- b) die Kopie der Ausschreibung sowie der detaillierte Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich

- a) für die Durchführung von Sport- und Festveranstaltungen anlässlich eines Vereinsjubiläums verwenden
- b) für die Absicherung der Sportveranstaltung verwenden; nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Übernachtungskosten und Kosten für Sportlerbälle oder ähnliche gesellige Veranstaltungsteile. Kosten für Verpflegung sind nur im Rahmen von allgemein für derartige Sportveranstaltungen üblicher „Wettkampfverpflegung“ (z. B. Fettbommen, Tee o. ä.) zuwendungsfähig.

Abrechnung

Der (pauschale) Verwendungsnachweis für 2010 ist bis zum 31.01.2011 beim KSB Meißen einzureichen. Die Originalbelege verbleiben im Sportverein, sind aber auf Verlangen dem KSB Meißen bzw. dem LRA Meißen vorzulegen.

Projekte des Kreissportbundes Meißen e. V.

Kinder- und Jugendsportspiele des Landkreises Meißen

Gefördert

werden die Kinder- und Jugendsportspiele des Landkreises Meißen mit 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch mit 3.000,00 €.

Verfahrensweise

Die Zuwendung ist Bestandteil der Finanzierung des Projektes „Vereinsentwicklung“. Die Ausgaben des Projektes werden im Haushaltsplan des KSB Meißen unter II. Punkt 1.1. ausgewiesen.

Mittelverwendung

Die Zuwendung ist für die Vorbereitung, Ausgestaltung (Medaillen, Urkunden) und die zusätzlichen Organisationskosten der ausrichtenden Sportvereine und Fachverbände zu verwenden.

Abrechnung

Die Gesamtabrechnung ist dem Präsidium des KSB Meißen bis zum 31.12.2010 vorzulegen. Bis spätestens 30.06.2011 ist der zahlenmäßige Verwendungsnachweis beim LRA Meißen einzureichen.

Sportlergala

Gefördert

wird die Sportlergala des Landkreises Meißen mit einer pauschalen Zuwendung von maximal 4.000,00 €.

Verfahrensweise

Die Zuwendung ist Bestandteil der Finanzierung der Sportlergala. Die Ausgaben der Sportlergala werden im Haushaltsplan des KSB Meißen unter II. Punkt 2.6. ausgewiesen.

Mittelverwendung

Die Zuwendung ist für die Organisation und Durchführung der Sportlergala zu verwenden.

Abrechnung

Die Gesamtabrechnung ist dem Präsidium des KSB Meißen bis zum 31.12.2010 vorzulegen. Bis spätestens 30.06.2011 ist der zahlenmäßige Verwendungsnachweis beim LRA Meißen einzureichen.

Investive Sportförderung 2010

Allgemeine Informationen

Die Anträge werden in folgender Reihenfolge je nach Haushaltslage gefördert:

- Kleinbaumaßnahmen (K)
- Großsportgeräte (H).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen in der Förderrichtlinie des Kreissportbundes Meißen e. V. – Sportförderung 2010 – entsprechend, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen festgelegt werden.

Projekte der Sportvereine

H – Großsportgeräte

Gefördert

werden Sportvereine für den Ersterwerb von neuen (nicht gebrauchten) Großsportgeräten, die zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ziele in das Vereinseigentum übergehen. Neben Geräten zur Ausübung der Sportart werden auch Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, -anlagen und -plätzen, die sich im Vereinseigentum befinden oder bei denen der Sportverein die Nutzung der Sportstätte über einen Zeitraum von mindestens 8 Jahren ab Kauf der Geräte vertraglich gebunden besitzt, gefördert.

Verfahrensweise

Grundlage der Zuwendung sind die Anschaffungskosten (ohne Versand-, Transport- und andere vergleichbare Kosten); die Anschaffungskosten werden mit bis zu 40 %, maximal jedoch mit 2.500,00 € pro Gerät, gefördert.

Nach Einreichung und Prüfung der Originalrechnung sowie eines Zahlungsbeleges (z. B. Kopie des Kontoauszuges) erfolgt die Mittelüberweisung bis spätestens 4 Wochen nach Rechnungslegung auf das Konto des Sportvereins (Hinweis: Zuwendungsverträge werden frühestens ab Juli 2010 erstellt).

Sportvereine, die eine Zuwendung über den LSB Sachsen erhalten, sind von der Förderung durch den KSB Meißen ausgeschlossen.

Anträge

sind bis zum 10.01.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf investive Sportförderung 2010“ einzureichen. Dem Antrag sind die genaue Bezeichnung des Großsportgerätes und der detaillierte Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Sofern Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, -anlagen und -plätzen erworben werden, ist dem Antrag zusätzlich ein Nachweis über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Sportstätte beizufügen.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für die Anschaffung von für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Großsportgeräten mit einem Einzelwert von über 410,00 € verwenden.

Abrechnung

Die Originalrechnung sowie ein Zahlungsbeleg sind bis zum 15.11.2010 beim KSB Meißen einzureichen. Die Vorlage der Originalrechnung sowie eines Zahlungsbeleges gilt als Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht notwendig.

K – Kleinbaumaßnahmen

Gefördert

werden Sportvereine für Kleinbaumaßnahmen an Sportstätten mit einem Gesamtwertumfang bis 8.500,00 € mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Verfahrensweise

Grundlage der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist das günstigste von mindestens 2 Kostenangeboten zur geplanten Baumaßnahme. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein Nachweis über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Sportstätte mit einer Gültigkeit von mindestens 8 Jahren ab Beendigung der Baumaßnahme.

Anträge

sind vom 01.01.2010 bis 30.04.2010 auf dem Original-Formblatt „Antrag auf investive Sportförderung 2010“ einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- mindestens 2 Kostenangebote zur geplanten Baumaßnahme,
- ein detaillierter Finanzierungs- und Kostenplan,
- ein Nachweis über die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Sportstätte und
- eine ausführliche Begründung über die Notwendigkeit der Baumaßnahme.

Mittelverwendung

Der Sportverein kann die Zuwendung ausschließlich für den Umbau, die Erhaltung, die Modernisierung und Instandsetzung von Sportstätten verwenden.

Abrechnung

Der Verwendungsnachweis ist mit allen Originalrechnungen bis zum 31.03.2011 beim KSB Meißen einzureichen.